

# **Niederschrift**

## **über die öffentliche Sitzung**

### **des Ortsgemeinderates**

#### **der Ortsgemeinde Mürlenbach**

**Sitzungstermin:** 28.06.2021  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:27 Uhr  
**Ort, Raum:** Mürlenbach, im Bürgerhaus

#### **ANWESENHEIT:**

##### **Vorsitz**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Herr Ewald Weidig | Ortsbürgermeister |
|-------------------|-------------------|

##### **Mitglieder**

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Herr Christian Harborth |                 |
| Herr Ulrich Koch        | Beigeordneter   |
| Herr Michael Mäling     |                 |
| Frau Elisabeth Mergen   |                 |
| Frau Gertrud Mergen     | 1. Beigeordnete |
| Herr Nikolaus Mergen    |                 |
| Frau Brigitte Meyer     |                 |
| Herr Anton Weber        |                 |
| Herr Walter Weinand     |                 |

##### **Verwaltung**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Frau Natalie Pawlak | Protokollführung |
|---------------------|------------------|

#### **Fehlende Personen:**

##### **Mitglieder**

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Herr Christoph Hacken  | entschuldigt |
| Herr Christian Molitor | entschuldigt |
| Herr Torsten Wadle     | entschuldigt |

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Mürlenbach waren durch Einladung vom 18. Juni 2021 auf Montag, den 28. Juni 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2021
4. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Technik
5. Änderung und Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
Vergabe Planungsauftrag
6. Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses; Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen
7. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses
8. Informationen des Ortsbürgermeisters

## **Nichtöffentliche Sitzung**

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Personalangelegenheiten
11. Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Ergänzungen eingebracht:

Ortsbürgermeister Weidig beantragt einen weiteren Tagesordnungspunkt „*Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses*“ hinzuzufügen. Dieser Tagesordnungspunkt ersetzt Punkt 7 und somit verschieben sich die weiteren Tagesordnungspunkte nach hinten.

## **Protokoll:**

### **TOP 1:        Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Mürlenbach vom 10. Februar 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2:        Einwohnerfragen**

#### **Sachverhalt:**

Herr Franz Rudolf Molitor bemängelt den Zustand des Weges zur Hardt, der durch Quads und Enduros seit ca. 10 Jahren kaputtgefahren wird.

Der Weg ist ausgespült und die Feuerwehr war mehrfach bei Starkregenereignissen im Einsatz.

Ein vorhandenes Durchfahrtsverbotsschild ist zugewachsen.

Er schlägt vor neue Schilder „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei - Durchfahrt für Quads und Motorräder verboten“ an beiden Enden des Weges aufzustellen.

Darüber hinaus droht der Weg in Zukunft in Höhe des Hauses von Herrn Molitor bei Starkregen wegzubrechen.

Dem Ortsbürgermeister ist der Zustand bekannt, er wird einen Ortstermin mit Herrn Molitor und dem Vorstand der Jagdgenossenschaft vereinbaren.

Nach diesem Ortstermin wird die weitere Vorgehensweise geklärt.

### **TOP 3:        Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 2021 Vorlage: 1-3460/21/23-024**

#### **Sachverhalt:**

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan im Zeitraum 12.06.2021 bis 25.06.2021 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Hauptgrund für die Aufstellung dieses Nachtragshaushaltsplans ist die Finanzierung des investiven Ausbaus der „Alten Straße“ in Mürlenbach unter der Kostenstelle 5410000000.

Im ursprünglichen Haushalt ging die Ortsgemeinde sowie die Verwaltung, bei Gesamtkosten von 380.000 € und Beiträgen von 266.000 €, von einer Landesförderung aus Mitteln des Investitionsstocks in Höhe von 68.400 € aus (= 60 % von 114.000 € Eigenanteil). Mit Förderbescheid vom 19.02.2021, dessen Eingang zwei Tage nach der Beschlussfassung des Haushalts erfolgte, erhält die Ortsgemeinde einen Zuwendungsbetrag von lediglich 45.000 €. Somit liegt die Förderhöhe um 23.400 € niedriger, als der im Haushaltplan 2021 veranschlagte Betrag von 68.400 €.

Vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht, kann dieser Betrag über einen Investitionskredit finanziert werden. Da diese Ermächtigung mit der bisherigen Haushaltssatzung nicht gegeben war, ist im §2 der Nachtragshaushaltssatzung der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite entsprechend anzupassen.

Auf die nähergehenden Ausführungen im Vorbericht sowie in den jeweiligen Veranschlagungen im Haushaltsplan wird verwiesen.

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

## **TOP 4: Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Technik Vorlage: B-0129/21/23-026**

### **Sachverhalt:**

Auf Initiative des Landkreises Vulkaneifel wurden in der Umsetzung des Kreisklimaschutzkonzeptes verschiedene Modelle zur kreisweiten Umrüstung der Straßenbeleuchtungen auf LED geprüft.

Dabei wird jede Ortsgemeinde einzeln betrachtet, da unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen bestehen sowie in Teilen bereits Umrüstungen auf LED-Technik erfolgt sind.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden alle Alternativen geprüft – wie z.B. Ausstieg aus den ehem. RWE-Verträgen mit Neuabschluss (Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Kommunalrichtlinie, Landeszuschüsse etc.) evtl. auch über einen kreisweiten Rahmenvertrag.

Weiterhin wurde z.B. auch mit der Energieversorgung Mittelrhein (EVM) verhandelt. Diese hat kein Interesse im Landkreis Vulkaneifel als Konkurrent anzutreten – außerdem müsste dann seitens der EVM oder anderer potentieller Mitbewerber erheblich in Infrastruktur investiert werden. Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend – auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden – ist das Eigentum auf RWE / Innogy übertragen worden.

Es ist zwar eine Ausstiegsklausel enthalten, dann müssten die Ortsgemeinden jedoch die komplette Anlage zum Restwert zurückkaufen und dann auch noch weiterhin Netzentgelte zahlen. Eine Investition die sich die meisten Ortsgemeinden nicht leisten können.

Ziel der Verhandlungen auf Kreisebene mit Innogy (jetzt Westenergie) war es daher, dass die Gemeinden von Beginn an - sofort nach der Umrüstung auch Einsparungen generieren, die die Haushalte vor Ort entlasten.

Folgende Dinge wurden vereinbart:

- 1) Die Umrüstung kann im Rahmen der Wartung erfolgen (Reduzierung der Umrüstungskosten).
- 2) Wenn sich möglichst viele Gemeinden bei der kreisweiten Umrüstaktion beteiligen, können erhebliche Einsparungen durch einen Großeinkauf der Lampenmodule erzielt werden. Diese Einsparungen können sofort an die Kommunen weitergegeben werden.
- 3) Eine Öffnungsklausel wurde festgelegt, falls die Gemeinde die Energie für die Straßenbeleuchtung künftig evtl. selber produzieren möchte (z.B. Wind/PV mit entsprechender Speichertechnik).

Westenergie Kommunalbetreuer Thomas Hau hat in der letzten Sitzung die verschiedenen Varianten und Umrüstungsmöglichkeiten vorgestellt.

Konkret liegen der Ortsgemeinde Mürtenbach nun Angebote mit zwei Leuchtkopf-Varianten vor.

| Angebote vom 07.06.2021 Fa.<br>Westnetz | Gesamtkosten inkl. KEK-Förderung | Amortisation in Jahren | Ratenzahlung innogyser<br>über 10 Jahre<br>Kostensparnis /Jahr [EUR] |
|-----------------------------------------|----------------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Variante Schreder Teceo                 | 42.747,60                        | 5,63                   | 1.233,20                                                             |
| Variante Vulkan                         | 55.426,30                        | 7,3                    | -499,44                                                              |

Bei der wirtschaftlichsten Variante „Schreder Teceo“ ergibt sich bei Gesamtkosten inkl. KEK Förderung) von 42.747,60 EUR eine Amortisationszeit von 5,63 Jahren als „Selbstzahler“.

|                                                                                               |                             |      |              |                 |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------|--------------|-----------------|------------|
| Mürtenbach                                                                                    | Variante mit Schreder Teceo |      |              |                 | 07.06.2021 |
| Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr |                             |      |              |                 |            |
| <b>Anzahl Leuchtstellen Gesamt:</b>                                                           |                             |      |              | 130             | St.        |
| <b>Anzahl Leuchtstellen Umrüstung:</b>                                                        |                             |      |              | 126             | St.        |
| <b>Anschlusswert</b>                                                                          |                             |      |              |                 |            |
| heute                                                                                         | 11.616                      | W    |              | 4.100           | h          |
| nach Umrüstung                                                                                | 5.395                       | W    | Volllast     | 1.910           | h          |
| 23:00 Uhr-5:00 Uhr                                                                            | 2.698                       | W    | Teillast 50% | 2.190           | h          |
| <b>Stromverbrauchskosten</b>                                                                  |                             |      |              |                 |            |
| heute                                                                                         | 47.626                      | kWh  |              | 9.734,67        | €          |
| nach Umrüstung                                                                                | 16.212                      | kWh  |              | 3.313,73        | €          |
| Ersparnis                                                                                     |                             |      |              | <u>6.420,94</u> | €          |
| <b>Netznutzungskosten</b>                                                                     |                             |      |              |                 |            |
| heute                                                                                         | 11,62                       | kW   |              | 1.173,22        | €          |
| nach Umrüstung                                                                                | 5,40                        | kW   |              | 544,90          | €          |
| Ersparnis                                                                                     |                             |      |              | <u>628,32</u>   | €          |
| <b>Wartungskosten</b>                                                                         |                             |      |              |                 |            |
| Ersparnis                                                                                     | 4,17                        | €/LS |              | 542,10          | €          |
| <b>Ges. Ersparnis / a</b>                                                                     |                             |      |              | <u>7.591,37</u> | €          |
| kalkulierte Kosten                                                                            |                             |      |              | 46.458,31       | €          |
| KEK- Förderung der Westenergie AG                                                             |                             |      |              | - 3.710,71      | €          |
| <b>Amortisation in Jahren</b>                                                                 |                             |      |              | 5,63            |            |
| <b>Ratenzahlung innogyser über 10 Jahre</b>                                                   |                             |      |              |                 |            |
| Rate pro Jahr:                                                                                |                             |      |              | 6.358,17        | €          |

**Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!**



Bei der Variante „Vulkan“ mit Gesamtkosten von 55.426,30 EUR liegt die Amortisation bei 7,30 Jahren.

Umstellung auf LED mit Vertragsanpassung, mit Leistungsreduzierung von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr

|                                        |     |     |
|----------------------------------------|-----|-----|
| <b>Anzahl Leuchtstellen Gesamt:</b>    | 130 | St. |
| <b>Anzahl Leuchtstellen Umrüstung:</b> | 126 | St. |

#### Anschlusswert

|                    |        |   |              |       |   |
|--------------------|--------|---|--------------|-------|---|
| heute              | 11.616 | W |              | 4.100 | h |
| nach Umrüstung     | 5.395  | W | Volllast     | 1.910 | h |
| 23:00 Uhr-5:00 Uhr | 2.698  | W | Teillast 50% | 2.190 | h |

#### Stromverbrauchskosten

|                |        |     |            |
|----------------|--------|-----|------------|
| heute          | 47.626 | kWh | 9.734,67 € |
| nach Umrüstung | 16.212 | kWh | 3.313,73 € |

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| Ersparnis | <b>6.420,94 €</b> |
|-----------|-------------------|

#### Netznutzungskosten

|                |       |    |            |
|----------------|-------|----|------------|
| heute          | 11,62 | kW | 1.173,22 € |
| nach Umrüstung | 5,40  | kW | 544,90 €   |

|           |                 |
|-----------|-----------------|
| Ersparnis | <b>628,32 €</b> |
|-----------|-----------------|

#### Wartungskosten

|           |      |      |                 |
|-----------|------|------|-----------------|
| Ersparnis | 4,17 | €/LS | <b>542,10 €</b> |
|-----------|------|------|-----------------|

|                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| <b>Ges. Ersparnis / a</b> | <b>7.591,37 €</b> |
|---------------------------|-------------------|

|                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| kalkulierte Kosten                | 59.137,01 €  |
| KEK- Förderung der Westenergie AG | - 3.710,71 € |

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| <b>Amortisation in Jahren</b> | <b>7,30</b> |
|-------------------------------|-------------|

#### Ratenzahlung innogyser über 10 Jahre

|                |            |
|----------------|------------|
| Rate pro Jahr: | 8.090,81 € |
|----------------|------------|

**Alle angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. Steuern!**



Es gibt grundsätzlich drei Formen der Finanzierung:

1. Eigenmittel der Gemeinde
2. Kommunalkredit
3. Vorfinanzierung durch Westenergie (verzinstes Contracting-Modell)

Für die Ortsgemeinde Mürtenbach kommt lediglich die Variante 3 in Frage, da die Ortsgemeinde weder

über Eigenmittel verfügt, noch einen Kommunalkredit für die Maßnahme bewilligt bekommt.

Mit der Vorfinanzierung durch die Westnergie ergibt sich bei der Variante „Schreder Teceo“ eine auf 10 Jahre ausgelegte Finanzierungsrate von 6.358,17 €. Dem stehen Einsparungen von 7.591,37 € gegenüber, so dass jährlich ein positiver Finanzierungssaldo von 1.233,20 € entsteht. Ab dem 10. Jahr steht die volle Einsparung dem Gemeindehaushalt zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Nach einer ausführlichen Diskussion entscheidet sich der Ortsgemeinderat für die Umrüstungsvariante „Schreder Teceo“, wobei die 4 Lampen im Ortskern auf das Modell Vulkan 8448 umgerüstet werden sollen. Der Ortsbürgermeister klärt die Möglichkeit einer Sondertilgung mit Stefan Mertes und informiert den Gemeinderat.

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik als Investition in die Zukunft in die Wege zu leiten. Die Finanzierung soll über Vorfinanzierung durch Westnergie erfolgen um möglichst zeitnah eine jährliche Einsparung im Haushalt im Bereich der Straßenbeleuchtungskosten zu generieren.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 1

**TOP 5:        Änderung und Erweiterung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung  
                 Vergabe Planungsauftrag  
                 Vorlage: 2-2811/21/23-025**

#### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits im Oktober 2020 mit der Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Bereich der Densborner Straße beschäftigt und sich grundsätzlich mit der Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einverstanden erklärt.

Seitens der Verwaltung wurde beim Planungsbüro Böffgen ein Angebot eingeholt, welches auch damals bei der Satzungsaufstellung beteiligt war.

Das Honorarangebot liegt bei 530 € brutto. Die von der Änderung der Satzung betroffenen Grundstücke sind im Flächennutzungsplan nur teilweise als Baufläche ausgewiesen, wurden aber im Rahmen der Teilfortschreibung Flächennutzungsplan für die Ausweisung von Baugebieten bereits berücksichtigt.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat bekräftigt seinen Beschluss vom Oktober 2020 und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den Planungsauftrag an das Büro Böffgen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

**TOP 6: Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses; Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen**  
**Vorlage: 2-2816/21/23-027**

**Sachverhalt:**

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses für das Grundstück Flur 4, Flurstück 170/7 vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Remelsbach 3. Änderung“. Die Bauherren beantragen eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. Dachneigung 40° anstatt 15° bis 30° und einen Drempel von 1,40 m. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über den Bauvorbescheid (Die Planungsunterlagen liegen der Ortsgemeinde vor).



**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. Dachneigung 40° anstatt 15° bis 30° und Drempel von 1,40 m und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB für diese Baustelle.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 1

## **TOP 7: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses**

### **Sachverhalt:**

Ortsbürgermeister Weidig legt dem Rat den Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses vor, der auf Grund der Kurzfristigkeit nicht mit den Unterlagen versandt werden konnte.

### **Beschluss:**

Nach Einsicht in die Akten erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Wohnhauses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 10

## **TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Überprüfung der Straßen und Wege durch die Mitarbeiter der Verwaltung abgeschlossen ist. Es sind keine Schäden vorhanden, bei denen Gefahr im Verzug wäre. Es wurden hauptsächlich Risse festgestellt, die mittelfristig zu beheben sind.

Darüber hinaus ist die Baumkontrolle mittlerweile durchgeführt, dem Ortsbürgermeister liegt jedoch noch keine Rückmeldung vor.

Bei der Spielplatzkontrolle ist die Ausschreibung beendet und die jährlichen Hauptuntersuchungen werden durch ein Ingenieurbüro aus Saarbrücken durchgeführt.

Die Spielgeräte auf dem Sportplatz müssen entweder ebenfalls durch dieses Ingenieurbüro geprüft werden, andernfalls muss der Bereich abgesperrt werden. Der Ortsbürgermeister klärt die Kostenfrage und informiert den Gemeinderat.

Die unterjährigen Kontrollen bei den Spielgeräten auf dem Sportplatz müssen durch den Sportverein durchgeführt und protokolliert werden.

Die unterjährigen Kontrollen auf dem Spielplatz im Dorf werden wie bisher durch die Gemeindearbeiter durchgeführt und protokolliert.

### **Für die Richtigkeit:**

Gez. Ewald Weidig

.....  
Ewald Weidig  
(Vorsitzender)

Gez. Natalie Pawlak

.....  
Natalie Pawlak  
(Protokollführerin)